

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		<b>Drucksache</b> <b>DS0284/06</b>	<b>Datum</b> 07.07.2006
<b>Eigenbetrieb I</b>	<b>SAB</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	15.08.2006	nicht öffentlich	Kenntnisnahme
Betriebsausschuss SAB	12.09.2006	öffentlich	Beratung
Stadtrat	12.10.2006	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		X
	<b>KFP</b>		X
	<b>BFP</b>		X

### **Kurztitel**

Verlängerung der Nutzungsdauer für die Deponie Hängelsberge

### **Beschlussvorschlag:**

Der beiliegenden Vertragsergänzung zum außergerichtlichen Vergleich vom 12. November 1994 zwischen Bürgern aus Ottersleben und dem Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Magdeburg wird zugestimmt.



**Begründung:**

Mit Beschluss des BA SAB (BA SAB 002-04(IV)04) vom 07.12.2004 wurde der SAB beauftragt, die für die Verlängerung der Deponie-Nutzungsdauer von 11/2008 auf 12/2020 notwendigen Verhandlungen zu führen.

Die Einschränkung der Nutzungsdauer für die Deponieerweiterung Hängelsberge auf 10 Jahre ab Betriebsbeginn wurde 1994 aus zwei Gründen vorgesehen:

1. Die Bürgerinitiative "Bürger für Ottersleben e. V." setzte sich für die Nutzungsbegrenzung ein, da der Deponiebetrieb als störend für die Entwicklung des Gebietes empfunden wurde.
2. Das Regierungspräsidium Magdeburg plante eine neue Siedlungsabfalldeponie gemeinsam für die Landkreise Bördekreis, Ohrekreis und für die Landeshauptstadt Magdeburg.

Dazu wurde am 12. November 1994 ein Vergleichsvertrag zwischen Bürgern aus Ottersleben und der Stadt Magdeburg (DS 441/94, Beschluss Nr. 101-3(II)94 der Stadtverordnetenversammlung) geschlossen.

Auf Grundlage der Vertragsvereinbarungen erließ das Regierungspräsidium Magdeburg den Widerspruchsbescheid vom 26.10.1994 betreffend den Widerspruch vom 15.11.1993 gegen den Bescheid vom 01.10.1993 bezüglich der Erweiterung der Deponie Hängelsberge. Darin wird die Betriebszeit der Deponie auf höchstens 10 Jahre ab Nutzungsbeginn begrenzt.

Der o. g. Punkt 2, die neue gemeinsame Siedlungsabfalldeponie für die 3 Gebietskörperschaften, ist heute nicht mehr im Abfallentsorgungsplan des Landes vorgesehen. Ihre Realisierung ist durch die neuere Gesetzgebung auch zukünftig nicht zu erwarten.

Um die genehmigungsrechtliche Situation ändern zu können, würde die Zustimmung der vertragshaltenden Bürger eine kostengünstige und schnelle Lösung ermöglichen.

Eine Verlängerung der Nutzungsdauer der Deponie bringt für alle Bürger der Stadt Magdeburg mehrere Vorteile.

Die Verlängerung der Deponie bewirkt einen dämpfenden Einfluss auf die Restabfallgebühr. Dies folgt aus der Verlängerung der Abschreibungszeit für die Deponieeinrichtungen und aus der vollständigen Abschreibung des Restdeponievolumens innerhalb der Laufzeit. Auch die Bildung der Nachsorgekosten für 30 Jahre würde bei einer Laufzeitverlängerung kostenneutral wirken.

Die Bürger der Stadt Magdeburg würden eine günstige Abgabemöglichkeit für mineralische Abfälle wie Erdaushub oder Bauschutt behalten.

Weitere Vorteile ergeben sich für die Wirtschaft der Stadt Magdeburg und für die Region. Zum Beispiel wäre es für die Gießereien ein erheblicher Standortvorteil, da sich die nächste leistungsfähige Deponie in der Nähe Leipzigs befindet.

Seit 01.06.2005 werden auf der Deponie Hängelsberge nur noch mineralische Abfälle abgelagert. Die abzulagernden Mengen haben sich erheblich reduziert.

Die Gespräche der letzten 1 ½ Jahre mit den Bürgern aus Ottersleben ergaben die beiliegenden Vertragsergänzungen.

Mit der Vertragsergänzung stimmen die Bürger einem Weiterbetrieb der Deponie bis zum Jahr 2023 zu. Die Ergänzung steht unter dem Vorbehalt, dass das letzte Teilstück der Ortsumgehungsstraße Ottersleben zwischen Hohendodeleber Chaussee und Diesdorfer Graseweg bis zum 31.12.2007 für den öffentlichen Verkehr freigegeben wird.

Nach der Unterzeichnung der Vertragsergänzungen durch die vertragshaltenden Bürger und dem zustimmenden Beschluss des Stadtrates wird der SAB die Änderung der Betriebsgenehmigung beim Landesverwaltungsamt beantragen. In Vorgesprächen wurde diese zugesagt, wenn die Zustimmungen der Bürger zu einem Weiterbetrieb vorliegen.

### **Anlage**